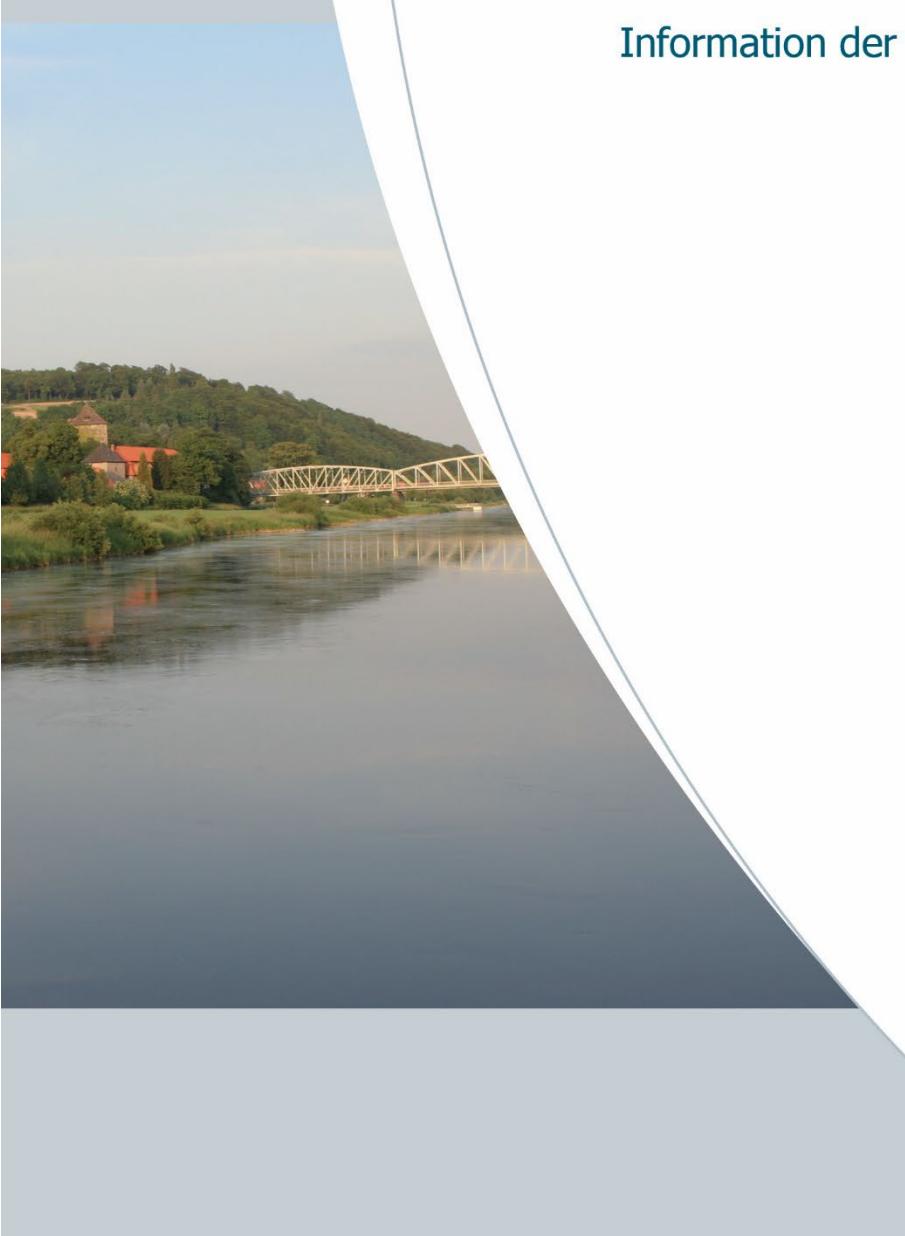




## EG-Wasserrahmenrichtlinie

**Zeitplan, Arbeitsprogramm und Anhö-  
rungsmaßnahmen zur Erstellung des Be-  
wirtschaftungsplans 2027 bis 2033 für  
die Flussgebietseinheit Weser**

Information der Öffentlichkeit 22.12.2025



**Herausgeber:**

Flussgebietsgemeinschaft Weser  
An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
(Vorsitz der Flussgebietsgemeinschaft bis 31.12.2027)  
Emilie-Preyer-Platz 1, 40479 Düsseldorf

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen  
An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat  
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Archivstraße 2, 30169 Hannover

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt  
Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz  
Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt

**Bearbeitung:**

Geschäftsstelle der FGG Weser

**Digital verfügbar:**

Geschäftsstelle der FGG Weser  
An der Scharlake 39  
31135 Hildesheim  
Telefon: 05121/509-712  
E-Mail: [info@fgg-weser.de](mailto:info@fgg-weser.de)  
[www.fgg-weser.de](http://www.fgg-weser.de)

**Bildquellen Umschlag:**

Geschäftsstelle der FGG Weser

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Organisationsstrukturen in der Flussgebietseinheit Weser .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2027 bis 2033 für die Flussgebietseinheit Weser .....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Maßnahmen zur Information und Anhörung der interessierten Öffentlichkeit .....</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Für die Anhörung zuständige Behörden .....</b>	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>12</b>

## 1 Einleitung

Nachhaltiges Flussgebietsmanagement erfordert eine länderübergreifende Kooperation. Dazu haben sich die Wasserwirtschaftsverwaltungen der sieben Bundesländer, die die Einzugsgebiete der Werra, Fulda, Weser und Jade und ihrer Nebenflüsse berühren, zur Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) zusammengeschlossen: Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Eine der Hauptaufgaben ist die gemeinsame Koordinierung der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG, EG-WRRL), unter Einhaltung weitergehender Regelungen und technischer Spezifikationen, die sich in den Tochterrichtlinien widerspiegeln. Bestimmt wird diese Aufgabe durch die überregionalen Handlungsfelder „Verbesserung der Durchgängigkeit/Gewässerstruktur“, „Reduzierung anthropogener Nähr- und Schadstoffreduzierung“ sowie „Reduzierung der Salzbelastung“, die auch unter der Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels betrachtet werden. Die Ergebnisse werden in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für die Flussgebietsseinheit Weser (Abbildung 1) regelmäßig dokumentiert.

Mit der Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans 2021 bis 2027 (BWP 2021 bis 2027) und des dazugehörigen Maßnahmenprogramms (MNP 2021 bis 2027) für die Flussgebietsseinheit Weser am 22.12.2021 war der zweite Bewirtschaftungszeitraum im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL abgeschlossen. Wir befinden uns derzeit im dritten Bewirtschaftungszeitraum zur Umsetzung der Richtlinie, der im Zeichen der Planung und Umsetzung der Maßnahmen steht, die im MNP 2021 bis 2027 beschrieben wurden. Weiterhin werden die Monitoringprogramme zur Überwachung des Gewässerzustands fortgesetzt.

Der dritte Berichtszeitraum endet am 22.12.2027 mit der Veröffentlichung des BWPs 2027 bis 2033 und MNPs 2027 bis 2033, die eine Aktualisierung und Fortschreibung des vorhergehenden Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms darstellen. Bereits Ende 2015 sollte laut EG-WRRL das grundsätzliche Ziel des guten Zustands aller Gewässer erreicht sein. Wie im Kapitel 5 des BWPs 2021 bis 2027 ([www.fgg-weser.de/veroeffentlichungen/eg-wrrl](http://www.fgg-weser.de/veroeffentlichungen/eg-wrrl)) beschrieben ist, konnte dieses aus verschiedenen Gründen nicht für alle Gewässer erreicht werden. Art. 4, Abs. (4) der EG-WRRL sieht daher die Inanspruchnahme von zu begründenden Ausnahmen vor, die es ermöglichen, die gesetzten Ziele bis spätestens 2027 zu erreichen. Nach 2027 sind nur noch Fristverlängerungen aufgrund natürlicher Gegebenheiten möglich. Andernfalls können nur noch weniger strenge Bewirtschaftungsziele festgelegt werden, wenn die Zielerreichung nicht möglich oder unverhältnismäßig aufwendig ist. In dem Fall ist der bestmögliche Zustand zu gewährleisten. Zum jeweiligen Stand des Zustands der Gewässer werden die zukünftigen Fortschreibungen des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms alle 6 Jahre Auskunft geben (Abbildung 3).

Wie bereits in den vorhergehenden Zeiträumen wird die interessierte Öffentlichkeit bei den weiteren Schritten zur Umsetzung der EG-WRRL einbezogen. Neben der aktiven Beteiligung vieler Akteure an der lokalen Maßnahmenplanung und –umsetzung informieren die Behörden mit diesem Dokument über die weiteren überregionalen Vorgehensweisen und zeitlichen Abläufe im Rahmen der EG-WRRL. Weitere Anhörungsdokumente sind die Entwürfe der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung sowie des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2027 bis 2033. Nach Veröffentlichung der Dokumente ist die Möglichkeit gegeben, innerhalb einer Frist von 6 Monaten Stellung zu nehmen (Abbildung 5).

In diesem Dokument stellt die Flussgebietsgemeinschaft Weser ihr Arbeitsprogramm und den Zeitplan, die in der FGG Weser zuständigen Gremien sowie die geplanten Anhörungsmaßnahmen bis Dezember 2027 vor.

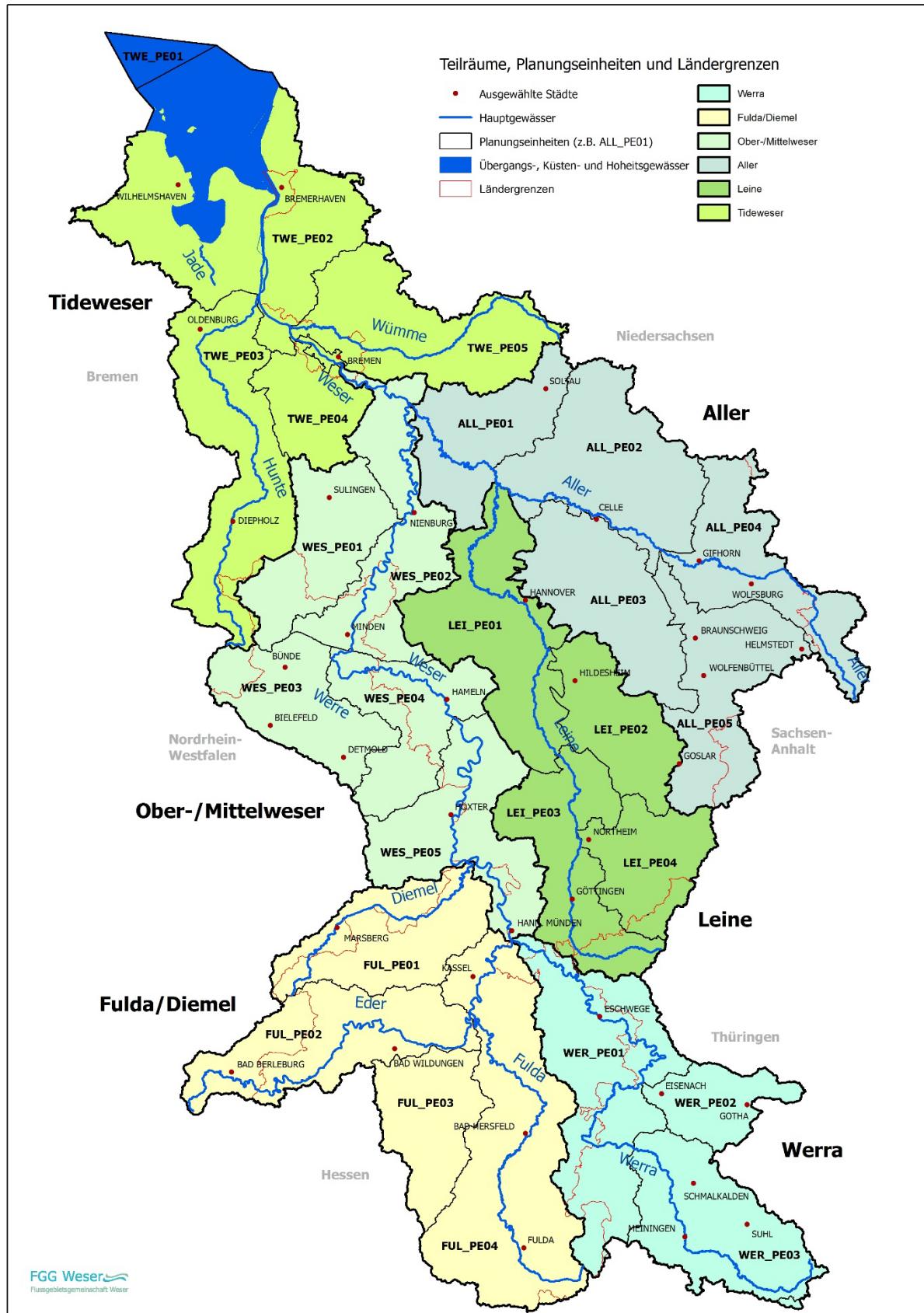


Abbildung 1: Teilräume und Planungseinheiten in der Flussgebietseinheit Weser (Stand: November 2024)

## 2 Organisationsstrukturen in der Flussgebietseinheit Weser

Die Flussgebietseinheit Weser liegt ausschließlich auf deutschem Hoheitsgebiet und umfasst mit einer Gesamtfläche von 49.000 km<sup>2</sup> die Einzugsgebiete der Werra, Fulda, Weser und Jade. Weser und Jade münden in die Nordsee. Die Flussgebietseinheit Weser wurde von den Anrainerländern in sechs sogenannte Teilräume unterteilt: Werra, Fulda/Diemel, Ober-/Mittelweser, Aller, Leine sowie Tideweser (Abbildung 1).

Für einen abgestimmten wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Vollzug ist in Deutschland die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) als ein der föderalen Struktur angepasstes Gremium eingerichtet worden. Hauptanliegen der LAWA ist eine Harmonisierung des Vorgehens der Länder zur Umsetzung der flussgebietsbezogenen EG-Richtlinien in Deutschland. Die LAWA erarbeitet dazu abgestimmte Positionen, Vorgehenskonzepte und Methoden.

In der rein nationalen Flussgebietseinheit Weser wird entsprechend auf der Grundlage der Absprachen der Länder innerhalb der LAWA gehandelt. Nur wenn diese fehlen, sind zusätzliche Abstimmungen zwischen den Ländern Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nötig, die sich 2003 mittels einer Verwaltungsvereinbarung (gültige Fassung vom 19.08.2010) zur FGG Weser zusammengeschlossen haben. Auf Basis der Verwaltungsvereinbarung erfolgt u. a. auch die Aufstellung und Koordinierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Für die Umsetzung der Maßnahmenprogramme sind die zuständigen Flussgebietsbehörden der Länder gemäß § 7 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) und dem Art. 3 der EG-WRRL in der Flussgebietseinheit Weser verantwortlich. In den länderübergreifenden Gremien der FGG Weser (Abbildung 2) werden die notwendigen fachlichen und strategischen Inhalte flussgebietsweiter Aktivitäten koordiniert und beschlossen.

Die Bundeswasserstraßen in der Flussgebietseinheit Weser stehen im Eigentum und in der Verwaltungszuständigkeit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichung nach EG-WRRL an Bundeswasserstraßen und für die Erteilung des Einvernehmens zu BWP und MNP ist sie im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zuständig. Dafür arbeiten die Länder eng mit der WSV im Rahmen der Gremien der FGG Weser zusammen.

### Beschlussebene:

Die **Weser-Ministerkonferenz** setzt sich aus den für die Wasserwirtschaft zuständigen Minister:innen und Senator:innen der Länder bzw. den von diesen benannten Vertreter:innen zusammen.

Die Weser-Ministerkonferenz beschließt die grundsätzlichen, wasserwirtschaftlichen Zielstellungen für die Flussgebietseinheit Weser und verabschiedet die nach EG-Richtlinien erforderlichen Berichte. Darüber hinaus entscheidet sie mögliche Konflikte wesentlicher Bedeutung, die auf der Entscheidungsebene nicht gelöst werden konnten.

### Entscheidungsebene:

Der **Weserrat** koordiniert alle flussgebietsweiten wasserwirtschaftlichen Fragenstellungen. Er setzt sich aus den für die Wasserwirtschaft zuständigen Fachabteilungsleiter:innen der Ministerien und Senatsverwaltungen der Vertragspartner bzw. den von diesen benannten Vertreter:innen zusammen. Die Aufgaben des Rates sind u. a.:

- die Abstimmung allgemeiner Vorgaben zur Umsetzung der EG-WRRL,

- die Abstimmung und Freigabe der vorgelegten Berichte bzw. der Pläne zur Weiterleitung bzw. Information und Anhörung der Öffentlichkeit nach Art. 14 EG-WRRL,
- die Vorlage des BWP und MNP 2027 bis 2033 der FGG Weser sowie deren Entwürfe an die Ministerkonferenz zur endgültigen Beschlussfassung.

#### **Arbeitsebene:**

Auf der Arbeitsebene werden flussgebietsspezifische fachliche Fragestellungen mit Unterstützung von themenspezifischen Arbeitsgruppen erörtert und dem Weserrat zur Entscheidung vorgelegt. Die Arbeitsgruppen werden auf Beschluss des Weserrates eingerichtet. Sie setzen sich aus Länderexpert:innen zu den jeweiligen Fachthemen zusammen.

Die **Geschäftsstelle der FGG Weser** stellt das Bindeglied zwischen der Arbeitsebene und der Entscheidungsebene dar. Sie koordiniert u. a.:

- die Erstellung der Entwürfe des BWP und MNP 2027 bis 2033 sowie der sonstigen erforderlichen Berichte,
- die Erarbeitung von Vorgaben, Sachständen und Stellungnahmen auf Anforderung der Weser-Ministerkonferenz oder des Weserrates,
- die Organisation und Leitung der themenspezifischen Arbeitsgruppen.

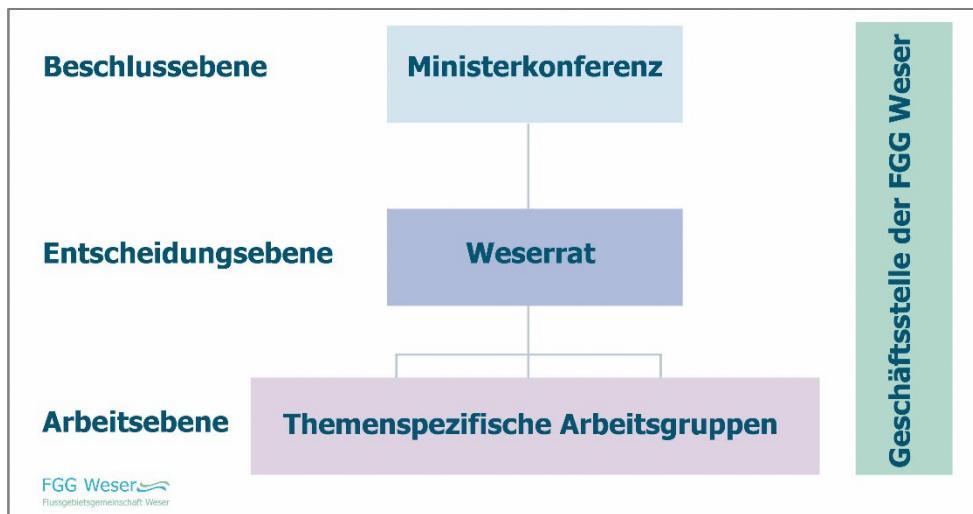


Abbildung 2: Organisationsstruktur der Flussgebietsgemeinschaft Weser

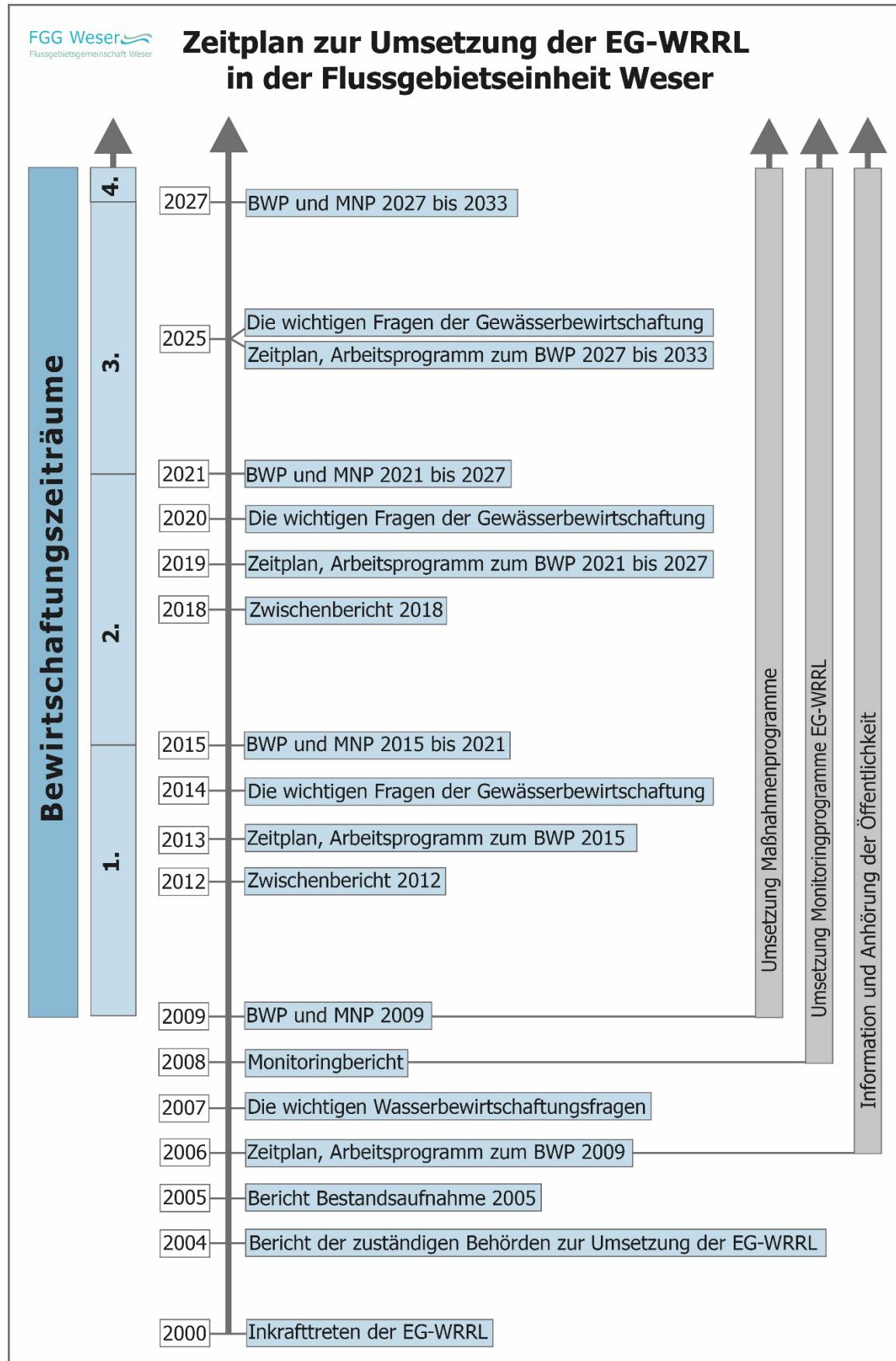


Abbildung 3: Zeitplan Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie

### **3 Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2027 bis 2033 für die Flussgebietseinheit Weser**

Die bis 2027 durchzuführenden Arbeiten und Berichterstattungen sind in ihrer zeitlichen Abfolge in Abbildung 4 dargestellt. Danach ist gem. Art. 15, Abs. (3) EG-WRRL neben der begleitenden Durchführung der Monitoringprogramme bis Ende 2024 über den Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen gemäß MNP 2021 bis 2027 zu berichten.

Basis für die Aktualisierung und Fortschreibung des BWP und MNP 2027 bis 2033 bildet die bis Ende 2025 zu aktualisierende Bestandsaufnahme. Auf dieser Grundlage werden die Informationen über die signifikanten Belastungen, über den Zustand der Gewässer und über Schutzgebiete überprüft und aktualisiert. Weiterhin werden die Überwachungsprogramme, die wirtschaftliche Analyse, die überregionalen Strategien zur Erreichung der Umwelt- und Bewirtschaftungsziele und deren Ausnahmen sowie das Maßnahmenprogramm fortgeschrieben.

Der BWP und das MNP 2027 bis 2033 werden von der Geschäftsstelle der FGG Weser auf Grundlage der Daten aus der WasserBLICK-Datenbank für die Flussgebietseinheit Weser aktualisiert und mit den Expert:innen der beteiligten Länder abgestimmt. Die abschließende Abstimmung und Freigabe erfolgt im Weserrat. Danach werden die Berichte im Rahmen der Weser-Ministerkonferenz verabschiedet und am 22.12.2027 veröffentlicht.

Ein Jahr vorher werden die Entwürfe der Pläne der Öffentlichkeit zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Der Zeitplan und die Arbeitsschritte dazu sind im Kapitel 4 detailliert beschrieben.

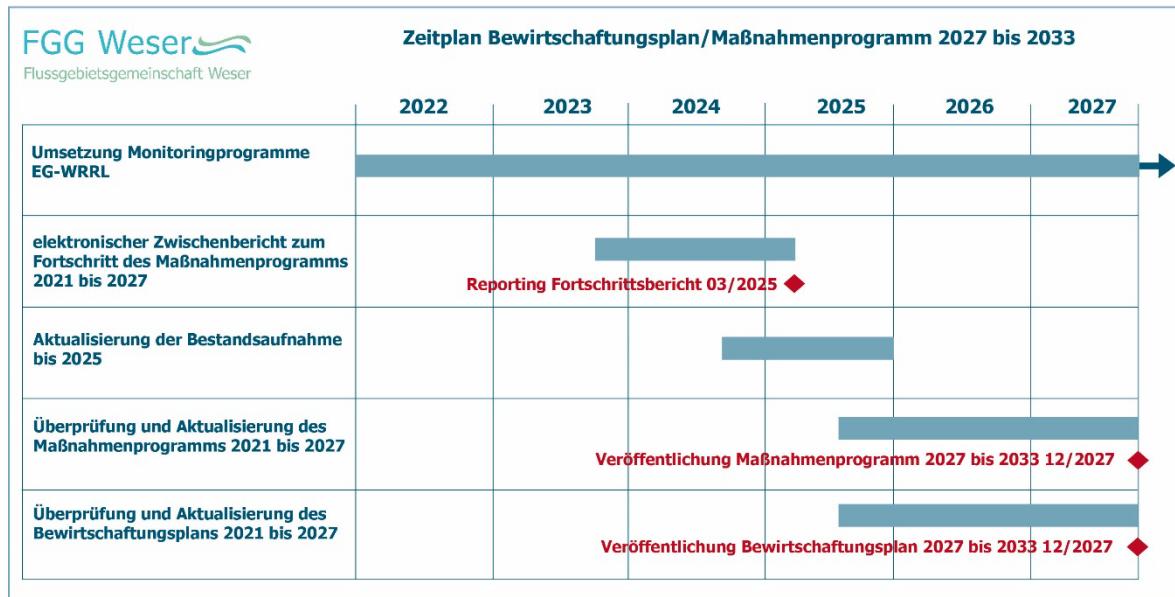


Abbildung 4: Zeitplan zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2027 bis 2033

## 4 Maßnahmen zur Information und Anhörung der interessierten Öffentlichkeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Ländern werden in allen Arbeitsphasen Vertreter:innen aller Wassernutzer:innen im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder in Gewässerbeiräten, Gebietsforen oder ähnlichen Gremien in die Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse der Länder einbezogen und aktiv beteiligt.

Land	Internetadresse
Bayern	<a href="http://www.lfu.bayern.de">www.lfu.bayern.de</a>
Bremen	<a href="https://umwelt.bremen.de">https://umwelt.bremen.de</a>
Hessen	<a href="https://flussgebiete.hessen.de">https://flussgebiete.hessen.de</a>
Niedersachsen	<a href="http://www.nlwkn.niedersachsen.de">www.nlwkn.niedersachsen.de</a>
Nordrhein-Westfalen	<a href="http://www.flussgebiete.nrw.de">www.flussgebiete.nrw.de</a>
Sachsen-Anhalt	<a href="https://sauberewasser.sachsen-anhalt.de">https://sauberewasser.sachsen-anhalt.de</a>
Thüringen	<a href="https://tlubn.thueringen.de">https://tlubn.thueringen.de</a>

Zusätzlich wird die gesamte interessierte Öffentlichkeit zu folgenden Veröffentlichungen der FGG Weser angehört:

- **Anhörungsdokument zur Zeitplanung, des Arbeitsprogramms und Anhörungsmaßnahmen zur Erstellung des BWP und MNP 2027 bis 2033 für die Flussgebietseinheit Weser**

Das Dokument wurde am 22.12.2024 für 6 Monate zur Anhörung veröffentlicht.

- **Anhörungsdokument zum Entwurf der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in der Flussgebietseinheit Weser**

Gem. Art. 14, Abs. (1b) EG-WRRL ist der Entwurf der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in der Flussgebietseinheit Weser spätestens 2 Jahre vor dem BWP und MNP 2027 bis 2033, also zum 22.12.2025 zu veröffentlichen. Um die Öffentlichkeit in die Prozesse der Bewirtschaftungsplanung frühzeitig einzubinden, wurde der Entwurf der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in der Flussgebietseinheit Weser gemäß Beschluss der LAWA-Vollversammlung bereits zusammen mit dem Entwurf der Zeitplanung, des Arbeitsprogramms und Anhörungsmaßnahmen zur Erstellung des BWP und MNP 2027 bis 2033 für die Flussgebietseinheit Weser am 22.12.2024 veröffentlicht.

- **Entwürfe des BWP und MNP 2027 bis 2033 für die Flussgebietseinheit Weser**

Die Dokumente werden am 22.12.2026 für 6 Monate zur Anhörung veröffentlicht.

Die jeweiligen Anhörungsdokumente werden digital zum Download auf der Internetseite der FGG Weser ([www.fgg-weser.de](http://www.fgg-weser.de)) zur Verfügung gestellt. Zudem erfolgt eine entsprechende Bekanntmachung durch die Bundesländer. Sollte keine Möglichkeit eines digitalen Zugangs gegeben sein, können die Berichte der FGG Weser in den Länderbehörden sowie in der Geschäftsstelle der FGG Weser (An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim, Tel. 05121/509-712, E-Mail: [info@fgg-weser.de](mailto:info@fgg-weser.de)) eingesehen werden.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Anhörungsdokumente haben alle Bürger:innen ein halbes Jahr Zeit, ihre Stellungnahmen bei der zuständigen Stelle im jeweiligen Bundesland (Kapitel 5) oder bei der in der Bekanntmachung benannten Stelle in schriftlicher Form einzureichen. Dies kann

entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu gewährleisten, müssen die Stellungnahmen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname des Stellungnehmenden, Adresse
- Name und Adresse des Verbandes oder der Institution oder
- Bezeichnung der Firma bzw. Name und Sitz der juristischen Person

Die Stellungnahmen werden von der zuständigen Behörde und der FGG Weser ausgewertet und gegebenenfalls in den jeweiligen Berichten berücksichtigt. Die von der Weser-Ministerkonferenz beschlossenen Dokumente des BWP und des MNP werden ein Jahr nach der Veröffentlichung der Entwürfe ebenfalls im Internet und durch entsprechende Bekanntmachungen der Bundesländer verfügbar gemacht (Abbildung 5).

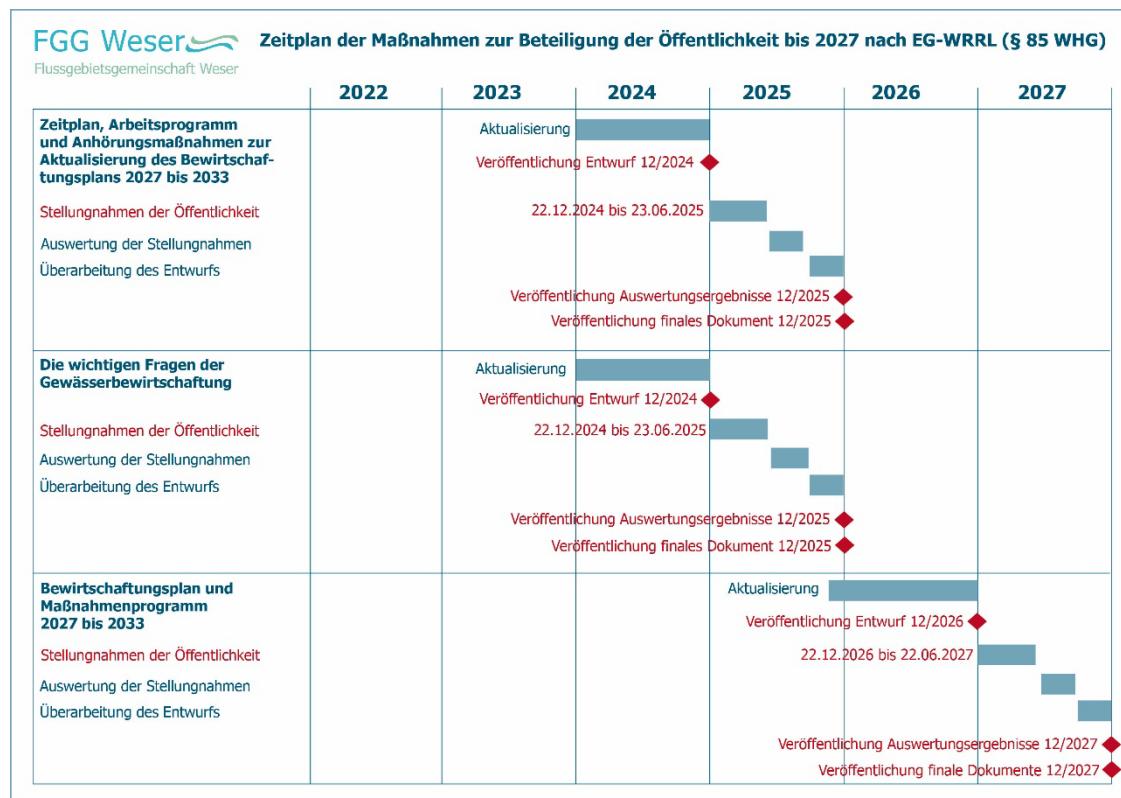


Abbildung 5: Zeitplan der Anhörungsmaßnahmen bis Ende 2027 (§ 85 WHG)

## 5 Für die Anhörung zuständige Behörden

Stellungnahmen zu den Anhörungsdokumenten können in schriftlicher Form bei folgenden Behörden eingesandt werden:



### Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Fax: 089/9214-2266

E-Mail: [poststelle@stmuv.bayern.de](mailto:poststelle@stmuv.bayern.de)

Link Datenschutz: <https://www.stmuv.bayern.de/datenschutz/index.htm>



### Bremen

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen  
An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen

E-Mail: [office@umwelt.bremen.de](mailto:office@umwelt.bremen.de)

Link Datenschutz: <https://umwelt.bremen.de/impressum/datenschutzerklaerung-4349>



### Hessen

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat  
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden

Fax: 0611/815-1941

E-Mail: [poststelle@landwirtschaft.hessen.de](mailto:poststelle@landwirtschaft.hessen.de)

Link Datenschutz: <https://landwirtschaft.hessen.de/datenschutz>



### Niedersachsen

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
Kompetenzzentrum WRRL  
Adolph-Kolping-Str. 6, 31337 Lüneburg

E-Mail: [wrrl@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:wrrl@nlwkn.niedersachsen.de)

Link Datenschutz: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/service/datenschutz-169217.html>



### Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
Emilie-Preyer-Platz 1, 40479 Düsseldorf

Fax: 0211/456-6388

E-Mail: [poststelle@munv.nrw.de](mailto:poststelle@munv.nrw.de)

Link Datenschutz: <https://www.umwelt.nrw.de/datenschutzerklaerung>

Bezirksregierung Detmold

Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

Fax: 05231/71-1295

E-Mail: [poststelle@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-detmold.nrw.de)

Link Datenschutz: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>

**Sachsen-Anhalt**

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale)

Fax: 0345/514-1477

E-Mail: [wrrl-anhoerung@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:wrrl-anhoerung@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Link Datenschutz: <https://www.sachsen-anhalt.de/meta/datenschutz>

**Thüringen**

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

E-Mail: [poststelle@tlubn.thueringen.de](mailto:poststelle@tlubn.thueringen.de)

Link Datenschutz: <https://tlubn.thueringen.de/datenschutz>

**Geschäftsstelle der FGG Weser**

An der Scharlake 39  
31135 Hildesheim

E-Mail: [info@fgg-weser.de](mailto:info@fgg-weser.de)

Link Datenschutz: <https://www.fgg-weser.de/datenschutz>

## 6 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:Teilräume und Planungseinheiten in der Flussgebietseinheit Weser (Stand: November 2024) .....	2
Abbildung 2:Organisationsstruktur der Flussgebietsgemeinschaft Weser .....	4
Abbildung 3:Zeitplan Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie .....	5
Abbildung 4:Zeitplan zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2027 bis 2033.....	6
Abbildung 5:Zeitplan der Anhörungsmaßnahmen bis Ende 2027 (§ 85 WHG) .....	8

## 7 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-WRRL	EG-Wasserrahmenrichtlinie
EU	Europäische Union
gem.	gemäß
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
RL	Richtlinie
u. a.	unter anderem
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WSV	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

